

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Energie- und Ressourcenmanagement (B.A.)

vom 29. Januar 2013
in der geänderten Fassung vom 13. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 10. Juli 2012 (GBl. 2012 S. 457 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 28. Januar 2016 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Ressourcenmanagement beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Energie- und Ressourcenmanagement umfasst das Grundlagenstudium mit vier Studiensemestern, das Vertiefungsstudium mit zwei Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Studierende können, auch wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenstudium offen sind, an Prüfungen des Vertiefungsstudiums außer der Bachelorarbeit teilnehmen. Der Abschlussgrad ist Bachelor of Arts.

1.2 Praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester zu absolvieren. Die Dauer beläuft sich auf mindestens 20 Wochen.

Im praktischen Studiensemester sollen – grundsätzlich – Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Energie- oder Ressourcenwirtschaft oder in den Managementsystemen zu Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Risiko bei Ver- und Entsorgern, Industrie- oder Gewerbeunternehmen, Dienstleistern oder öffentlichen Verwaltungen zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Studiensemester erworben werden.

Die Studierenden sollen einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche erhalten und das Zusammenwirken wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Problemstellungen kennen lernen. Sie sollen dabei in ausgewählten Betriebsbereichen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden. Die Mitarbeit in Projektteams ist ebenso wünschenswert wie die selbständige Arbeit.

Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen erläutert.

Das praktische Studiensemester kann auf Antrag durch eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden, wenn

- diese Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und
- nach abgeschlossener Berufsausbildung eine hauptberufliche qualifizierte Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf nachgewiesen wird und
- in der Berufsausbildung sowie in der nachfolgenden Berufstätigkeit die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters hinreichend vermittelt wurden. Die hinreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten Dauer von zwei professoralen Mitgliedern des Studiengangs überprüft.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise zur Berufsausbildung und zur Berufstätigkeit sowie auf Empfehlung der Prüfer im Kolloquium entscheidet der Leiter des Praktikantenamts über den Erlass des praktischen Studiensemesters. Ein Erlass des praktischen Studiensemesters befreit nicht von den zum praktischen Studiensemester gehörenden Modulen. Diese Modulprüfungen sind zu erbringen.

1.3 Auslandsstudium

Die Studienleistungen des 3. oder 4. Semesters können an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Sollen die Studienleistungen an der Partnerhochschule als gleichwertige Studienleistungen an der HfWU anerkannt werden, so

- a) muss der Umfang der Leistungen einem Gegenwert von 30 Credits entsprechen,
- b) müssen die belegten Lehrveranstaltungen den Modulen im Studiengang Energie- und Ressourcenmanagement zuordenbar sein und

Welche Fächer an der Partnerhochschule zu belegen sind, richtet sich nach den Lehrveranstaltungen, die mit der jeweiligen Partnerhochschule für das Learning Agreement ausgehandelt wurden.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach § 18 SPO-AT (BA) möglich.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlicheren europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 International Energy and Resource Management

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Energy and Resource Management“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a. ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b. das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c. im Vertiefungsstudium werden zwei englischsprachige Module mit jeweils mindestens 8 Credits aus den Vertiefungsprogrammen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang erfolgreich belegt.
- d. die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

1.5 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht.

Die Studierenden müssen insgesamt 6 Module wählen, wobei 4 Module zu je 8 Credits aus einem Programm des Studiengangs Energie- und Ressourcenmanagement oder dem Programm Nachhaltige Unternehmensführung aus dem Studiengang Nachhaltiges Produktmanagement zu wählen sind. 2 weitere Module zu je 8 Credits sind aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang frei wählbar.

Im 6. Semester muss in jedem Fall das Modul Projekt und Seminar gewählt werden.

Gibt es weniger als 8 Anmeldungen zu einem Modul aus den Vertiefungsprogrammen von ERM oder NPM, findet das Modul nicht statt. Innerhalb eines Jahres werden mindestens 4 Module in einem Programm angeboten. Es können immer nur die Module gewählt werden, die im Semester angeboten werden.

1.6 Modulprüfungen

Alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Sind die offenen Prüfungen aus dem Grundlagenstudium durch eine Studienverlaufsänderung mit Auslandsaufenthalt bedingt, kann der Prüfungsausschuss eine Sondergenehmigung erteilen. Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt oder nachgeholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

1.7 Unterrichtssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Falls Lehrveranstaltungen abweichend davon auf Englisch abgehalten werden, so wird dies den Studierenden spätestens zu Anfang des Vorlesungsbetriebs mitgeteilt und im Modulhandbuch aufgeführt. Lehrveranstaltungen, die immer auf Englisch abgehalten werden, sind mit E gekennzeichnet. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrveranstaltung auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten wird, trifft der Studiendekan im Einvernehmen mit den entsprechenden Dozenten. Die Prüfung erfolgt in der Regel in der jeweiligen Unterrichtssprache.

1.8 Sprachenausbildung

Als Fremdsprache ist Wirtschaftsenglisch im Modul General Studies integriert und in den Semestern 1, 3 und 4 verpflichtend.

Legende

Bt = Bachelorarbeit

ECTS = European Credit Transfer System

CR = Credits

D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden

GM = Gewichtung der Modulnote

K = Klausur

M = mündliche Prüfung

MP = Modulprüfung

NG = Notengewichtung für die Gesamtnote

PV = Prüfungsvorleistung

R = Referat / Präsentation

S = schriftliche Arbeit / zeichnerische Arbeit

StA = Studienarbeit

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

2. Module und Prüfungsleistungen

Tabelle 1.1

Übersicht / Module	Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen					
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem										
	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS									
Grundlagenstudium																									
I.1 Allgemeine BWL	7	7	7	7																					
I.2 Quantitative Methoden	4	4	4	4																					
I.3 Externes Rechnungswesen	5	4	5	4																					
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	4	5	4																					
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	4	5	4																					
I.6 General Studies 1	4	5	4	5																					
II.1 Anwendung der quantitativen Methoden	5	4			5	4																			
II.2 Internes Rechnungswesen	5	4			5	4												*						*Teilnahme am Planspiel	
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	4	4			4	4																			
II.4 Mikroökonomie	6	4			6	4																			
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	4			5	4																			
II.6 Energie- und Umweltmanagement	5	4			5	4																			
III.1 Controlling	6	4					6	4																	
III.2 Quantitative Methoden der BWL	6	4					6	4																	
III.3 Öffentliches Recht	4	3					4	3																	
III.4 Qualitäts-, Arbeits- und Gesundheitsmanagement	5	4					5	4																	
III.5 Energiewirtschaft	5	4					5	4																	
III.6 General Studies 2	4	3					4	3																	
IV.1 Konzernrechnungslegung	4	3							4	3									*						*Teilnahme am Planspiel
IV.2 Makroökonomie	6	4							6	4															
IV.3 Steuerlehre	4	4							4	4															
IV.4 ERP-Systeme	4	4							4	4															
IV.5 Personal und Organisation	4	4							4	4															
IV.6 Projektmanagement	4	2							4	2															
IV.7 General Studies 3	4	3							4	3															
Grundlagenstudium (Summe)	120	98	30	28	30	24	30	22	30	24															

			Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium									
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem					
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	Bemerkungen
V.1 Praxis	20										20							S		
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10										10	2						StA		
Vertiefungsstudium																				
VI.1-4 4 Module aus einem Programm*	32	24											32	24				A oder B		
VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	12													16	12		A oder B		
VII.3 Bachelorarbeit	12														12			3 Monate		
Vertiefungsstudium gesamt	90	38									30	2	32	24	28	12				
Insgesamt	210	136																		

Ein Modul im VI. und VII. Semester umfasst 8 Credits und 6 SWS. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A oder B zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

Tabelle 1.2 Detailübersicht Prüfungsarten innerhalb der Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester VI und VII

Programme	Energiemanagement	Ressourcenmanagement
Modul 1	402-007 Projekt und Seminar ^B	402-013 Projekt und Seminar ^B
Modul 2	402-008 Energiemärkte ^A	402-014 Stoffstrommanagement ^A
Modul 3	402-009 Energieeffizienz ^A	402-015 Abfallmanagement ^C
Modul 4	402-010 Erneuerbare Energien ^A	402-016 Rohstoffmanagement ^A
Modul 5	402-011 Energiepolitik ^A	402-017 Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden ^A
Modul 6	402-012 International energy and climate change policies (D/E) ^C	

A	Klausur 90 Minuten
B	StA
C	Klausur 60 Minuten 70%, StA 30%

Für das Seminar besteht Anwesenheitspflicht

3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

Übersicht Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Allgemeine BWL	7	7
I.2 Quantitative Methoden	4	4
I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	5
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	5
I.6 General Studies 1	4	4
II.1 Anwendung der quantitativen Methoden	5	5
II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	4	4
II.4 Mikroökonomie	6	6
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	5
II.6 Energie- und Umweltmanagement	5	5
III.1 Controlling	6	6
III.2 Quantitative Methoden der BWL	6	6
III.3 Öffentliches Recht	4	4
III.4 Qualitäts-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement	5	5
III.5 Energiewirtschaft	5	5
III.6 General Studies 2	4	4
IV.1 Konzernrechnungslegung	4	4
IV.2 Makroökonomie	6	6
IV.3 Steuerlehre	4	4
IV.4 ERP-Systeme	4	4
IV.5 Personal und Organisation	4	4
IV.6 Projektmanagement	4	4
IV.7 General Studies 3	4	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	120

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters.

Übersicht Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Allgemeine BWL	7	7
I.2 Quantitative Methoden	4	4
I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	5
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	5
I.6 General Studies 1	4	4
II.1 Anwendung der quantitativen Methoden	5	5
II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	4	4
II.4 Mikroökonomie	6	6
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	5
II.6 Energie- und Umweltmanagement	5	5
III.1 Controlling	6	6
III.2 Quantitative Methoden der BWL	6	6
III.3 Öffentliches Recht	4	4
III.4 Qualitäts-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement	5	5
III.5 Energiewirtschaft	5	5
III.6 General Studies 2	4	4
IV.1 Konzernrechnungslegung	4	4
IV.2 Makroökonomie	6	6
IV.3 Steuerlehre	4	4
IV.4 ERP-Systeme	4	4
IV.5 Personal und Organisation	4	4
IV.6 Projektmanagement	4	4
IV.7 General Studies 3	4	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	120
V.1 Praxis	20	
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	4
VI.1-4 4 Module aus einem Programm	32	32
VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	16
VII.3 Bachelorarbeit	12	12
Vertiefungsstudium gesamt	90	64
Insgesamt	210	184

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium zum 1. September 2012 begonnen haben, studieren nach dieser SPO weiter. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung vom 03. Februar 2016 der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2016 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem SoSe 2014 begonnen haben, studieren nach der alten Fassung weiter.
- (3) Die Änderung vom 13. Juli 2016 der Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. März 2016 in Kraft.